
Testatsexemplar

Biogen GmbH
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht der Biogen GmbH, München, für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht der Biogen GmbH, München, für das Geschäftsjahr 2024

Unternehmenstätigkeit

Die Biogen GmbH gehört zur Biogen-Gruppe mit Sitz in Cambridge, Massachusetts/USA. In Deutschland ist die Biogen GmbH seit 1997 mit einer eigenen Niederlassung in Ismaning bzw. seit 01. Januar 2020 in München vertreten. Der Vertrieb pharmazeutischer Präparate und Produkte, die von Konzerngesellschaften der Biogen-Gruppe bezogen werden, erfolgt im deutschen Markt durch die Biogen GmbH.

Das Portfolio der Biogen GmbH umfasst:

- Medikamente zur Behandlung der Multiplen Sklerose
- Eine Therapie zur Behandlung der spinalen Muskelatrophie (SMA), einer seltenen, genetisch bedingten, fortschreitenden neuromuskulären Erkrankung
- Einer neu eingeführten Therapie zur Behandlung der Amyotrophen Lateralsklerose (ALS) mit einer Mutation im SOD1-Gen
- Anti-TNF-Biosimilars zur Therapie chronischer, entzündlicher Erkrankungen wie rheumatoide Arthritis, Morbus Crohn und Psoriasis. Biosimilars erleichtern den Patienten den Zugang zu Biologika und können gleichzeitig einen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.
- eine Therapie zur Behandlung der schweren und mittelschweren Psoriasis (Schuppenflechte)
- eine Therapie zur Behandlung bestimmter Augenerkrankungen.

Es bestehen Limited Risk Distributor-Verträge zwischen der Biogen GmbH und der Biogen International GmbH, Schweiz.

Pharmapolitisches Umfeld

Es gibt viele Gesetze und untergesetzliche Regelungen, die die Preise der Arzneimittel, je nach Lebenszyklus, in Deutschland regeln. Im Folgenden sind diejenigen Gesetze abgebildet, welche die Arzneimittel der Biogen GmbH betreffen.

Herstellerabschläge:

Ab dem 1. April 2014 wurde durch das 14. SGB V – Änderungsgesetz die Höhe des Herstellerabschlags für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag auf 7% festgelegt. Abgerechnet werden diese Beträge durch die Apotheken und deren Rechenzentren.

Die Reduzierung des gesetzlichen Herstellerabschlags für Arzneimittel ohne Festbetrag von 12 (im Jahr davor) auf die ursprünglichen 7 Prozent erfolgte planmäßig zum 01. Januar 2024 im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes und gilt für die Produkte Avonex™, Plegriid™, Fumaderm®, Tysabri™, Tecfidera™, Vumerity™ und Byooviz™ sowie für das im Jahr 2024 neu eingeführte Arzneimittel Qalsody™.

Für Spinraza™ gilt eine Ablösung des Herstellerrabatts im Rahmen des AMNOG Gesetzes. Mit dem GKV-Spitzenverband wurde die Ablösung des 7% Herstellerrabatts vertraglich vereinbart. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2024 für Spinraza™ kein Herstellerrabatt (0%)

ausgewiesen. Für das Produkt Fampyra™ ist ein Herstellerrabatt von 6% gültig, aufgrund des generischen Wettbewerbsumfelds.

Preismoratorium:

Mit dem GKV-Änderungsgesetz 2010 wurde auch ein Preismoratorium für alle von der gesetzlichen Krankenkasse erstattungsfähigen Arzneimittel eingeführt. Das „Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV“ (GKV-Stärkungsgesetz) verlängerte die Dauer des Preismoratoriums vorerst bis Ende 2022, was durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz bis Ende 2026 verlängert wurde. Jedoch wurde eine Anpassung des Preismoratoriums um die Höhe des Verbraucherpreisindex gemäß des Statistischen Bundesamtes zu jedem 1. Juli (erstmalig zum 1. Juli 2018) gesetzlich eingeräumt für alle „nicht-AMNOG“ Produkte. Avonex™, Tysabri™ und Fumaderm® unterliegen nicht den Regelungen des AMNOG, da sie vor dem 1. Januar 2011 in den deutschen Markt eingeführt wurden. Plegridy™ ist ebenfalls nicht betroffen (es ist kein „neuer“ Wirkstoff im Sinne des AMNOG), sondern unterliegt den Regelungen des Preismoratoriums in Bezug auf den Wirkstoff Interferon beta-1a (Avonex™). Für Avonex™, Plegridy™ und Fumaderm® wurde zum 1. Juli 2024 eine Preiserhöhung des Listpreises von 5,9% vorgenommen. Der bei Avonex™ bestehende Preismoratoriumsrabatt wird entsprechend angepasst. Bei Tysabri™ wurde auf die Erhöhung im Rahmen des Inflationsausgleichs in 2024, auf Grund der Wettbewerbssituation, verzichtet.

AMNOG:

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) in Kraft. Für alle in den Markt kommenden neuen Wirkstoffe wird der Preis dadurch reguliert. Der G-BA entscheidet innerhalb von 6 Monaten nach Markteinführung eines neuen Medikaments oder neuer Anwendungsgebiete über den Zusatznutzen. Im Anschluss beginnen die Preisverhandlungen. Sie werden ein Jahr, nachdem der Hersteller das Arzneimittel in Deutschland auf den Markt gebracht hat, abgeschlossen. Vor Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes galt der verhandelte Erstattungsbetrag ab dem 13. Monat nach Inverkehrbringen des neuen Arzneimittels. Seit dem 12. November 2022 gilt, dass die mit dem Spitzenverband (GKV-SV) verhandelten Erstattungsbeträge ab dem siebten Monat nach Inverkehrbringen gelten (§ 130b Abs. 3a Satz 2 SGB V). Die Differenz zwischen Erstattungsbetrag und dem bis zu dessen Vereinbarung tatsächlich gezahlten Abgabepreis ist auszugleichen, (§ 130b Abs. 3a Satz 9). Die neue Regelung durch das GKV-FinStG gilt für alle Produkte mit laufenden oder neuen AMNOG-Verfahren. Abgeschlossene Verfahren sind davon nicht betroffen.

Für das Produkt Spinraza™ wurde am 1. Dezember 2020 nach Aufforderungen durch den G-BA ein neues Dossier aufgrund der Überschreitung der 50 Mio. € Umsatzgrenze eingereicht. Auf Basis des G-BA-Beschlusses vom 20. Mai 2021 wurde ab Juni 2021 ein neuer Erstattungsbetrag verhandelt. Der neue Vertrag mit dem GKV-Spitzenverband trat im April 2022 in Kraft mit einer rückwirkenden Preisreduzierung zum 01.01.2021. Der Preis für Spinraza™ wurde aufgrund des verhandelten Vertrages weiterhin stufenweise angepasst und im Januar 2024 erneut gesenkt.

Das AMNOG-Verfahren für Tecfidera™ päd. Indikation wurde Ende 2023 wieder aufgenommen. Dimethylfumarat (Tecfidera™) und Diroximelfumarat (Vumerity™) sind beide im gleichen GKV-SV-Vertrag abgebildet. Daher umschließt die weiterführende Tecfidera™ - Preisverhandlung auch das Produkt Vumerity™. Die Verhandlung mit dem GKV-SV wurde im Frühjahr 2024 abgeschlossen und der neue Erstattungsbetrag trat ab dem 01. Juli 2024 für beide Produkte in Kraft.

Biosimilars:

Im Jahr 2016 wurden Benepali™ (Etanercept) und Flixabi™ (Infliximab), sogenannte Biosimilars, in Deutschland in den Markt eingeführt. Imraldi™ (Adalimumab) folgte als drittes Biosimilar im Oktober 2018. Im März 2023 wurde Byooviz (Ranibizumab) als Biosimilar in Deutschland eingeführt. Diese Produkte sind nicht vom AMNOG betroffen. Für die Biosimilars gelten weitere Maßnahmen zur Preisregulierung, wie die Festlegung von Festbeträgen nach Bildung von Festbetragsgruppen. Seit Juli 2024 gelten neue Festbetragshöhen für Benepali™ und Imraldi™. Die Imraldi™ 6er-Packung war von dieser Änderung nur mit einem geringen Centbetrag betroffen. Bei der 2er-Packung sowie bei allen Packungen von Benepali™ mussten relevante Preissenkungen vorgenommen werden.

Des Weiteren trat für parenterale Zubereitungen die Austauschbarkeit durch Apotheken zum 15.03.2024 in Kraft (AMR § 40b Hinweise zur Austauschbarkeit von biologischen Referenzarzneimitteln durch Apotheken). Von unseren Produkten ist Flixabi™ davon betroffen. Apotheken sind somit zur Ersetzung durch das preisgünstigste Arzneimittel verpflichtet. Die Preisgünstigkeit wird hierbei durch die Hilfstaxe festgelegt. Flixabi™ hatte zu diesem Zeitpunkt 30% Hilfstaxenabschlag, alle anderen Infliximab-Produkte jedoch 58,5%. Dadurch entstand kurzzeitig ein Nachteil für Flixabi™, welcher sich auch in unseren Abverkäufen an herstellenden Apotheken in diesem Zeitraum widerspiegelt. Zum 01.06.2024 wurde ein einheitlicher Hilfstaxenabschlag für alle Infliximab-Produkte festgelegt. Dadurch sind alle Produkte nun gleich preisgünstig. Außerdem ist laut AMR § 40b „die Ersetzung (...) vorrangig durch ein Fertigarzneimittel vorzunehmen, für das eine Vereinbarung nach § 130a Absatz 8c SGB V mit Wirkung für die Krankenkasse besteht“. Diese Rabattverträge beziehen sich aber nur auf onkologische Biologika. Demnach gibt es keine dieser Entscheidungskriterien für die Substitution und die herstellenden Apotheken können frei austauschen, was zu einem Preiskampf innerhalb der Hersteller für diese Kundengruppe geführt hat.

Rabattverträge:

Für alle Produkte gibt es das Instrument der Rabattverträge nach § 130a Abs. 8 SGB V bzw. § 130c für AMNOG-pflichtige-Produkte durch die Krankenkassen. Die Biogen GmbH hat für Avonex™, Tysabri™, Plegridy™, Fampyra™, Flixabi™, Imraldi™, Benepali™ und Byooviz™ laufende Rabattverträge nach § 130a Abs. 8 SGB V mit gesetzlichen Krankenkassen geschlossen.

Für Tecfidera™ und Vumerity™ wurden im Jahr 2024 keine Rabattverträge mit gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossen. Für Fampyra™ wurden die letzten Rabattverträge zum 31. Juli 2024 beendet.

Marktübersicht

Der Gesamtmarkt in Deutschland für Arzneimittel zur Behandlung der Multiplen Sklerose (MS) verzeichnete im Jahr 2024 eine Absatzsteigerung von +3,6% (Quelle: Insight Health ODV, MAT 2024 gerechnet in 4-Wochenequivalenten). Verglichen mit 2023 blieb das Marktwachstum gleich. Während die Plattformtherapien (Interferone und Glatirameracetat) einen kontinuierlichen Rückgang verzeichnen, ist das Marktwachstum primär getrieben durch anti-CD20-Präparate. Im Jahr 2023 lag das Marktwachstum bei +3,6%.

Aufgrund des bereits erreichten Sättigungsgrades der MS-Therapie wird sich das Marktwachstum weiterhin insgesamt auf einem niedrigeren Niveau befinden.

2017 wurde mit Spinraza™ das erste Produkt zur Behandlung der 5q-assoziierten spinalen Muskelatrophie in Deutschland zugelassen und im Juli 2017 in den Markt eingeführt. Seit Mitte Mai 2020 ist zudem das Medikament Zolgensma® (Hersteller Novartis) als erstes Gentherapeutikum zur Behandlung der spinalen Muskelatrophie (SMA) zugelassen. Des Weiteren wurde die Zulassung des oral einzunehmenden Medikaments Evrysdi® (Hersteller Roche) im März 2021 erteilt.

Die Biosimilars erreichten im Etanercept Markt 83,6% nach Verordnungen und im Infliximab Markt 92,5%. Die Adalimumab-Biosimilars erreichten einen Marktanteil von 79,1% (in Tagesdosen - DDD).

(Quelle: Insight Health ODV-Daten, MAT 2024)

Produkte: Neueinführungen und Rücknahmen

Seit dem 01.07.2024 ist Qalsody™ als eine 100 mg Injektionslösung in einer Durchstechflasche auf dem deutschen Markt verfügbar. Qalsody™ wird zur Behandlung von Erwachsenen mit amyotropher Lateralsklerose (ALS), die mit einer Mutation im Superoxid-Dismutase 1 (SOD1)-Gen assoziiert ist, angewendet.

Seit dem 15.09.2024 ist das Tocilizumab-Biosimilar Tofidence™ bei der IFA gelistet. Jedoch wurde es nicht vermarktet und es gibt daher seit Meldezeitpunkt und somit im gesamten Zeitraum keine Verkäufe.

Im Januar 2024 kündigte Biogen das Lizenzabkommen mit Acorda zum 1. Januar 2025, wodurch Acorda die weltweiten Vermarktungsrechte für Fampyra™ zurückerhielt. Am 1. April 2024 beantragte Acorda Insolvenzschutz und plante den Verkauf nahezu aller Vermögenswerte. Am 10. Juli 2024 übernahm Merz Therapeutics Fampyra™ und zugehörige Vermögenswerte von Acorda. Fampyra™ wurde zum 31. Dezember 2024 an die Firma Merz final übergeben.

Es wurde kein bestehendes Produkt vom Markt genommen.

Absatzentwicklung der Biogen-Produkte

Die Umsätze sowie Absätze der Produkte, die von der Gesellschaft im Rahmen der Limited Risk Distributor-Verträge vertrieben werden, haben sich wie folgt entwickelt.

Der Umsatz im Bereich MS (inklusive Fampyra™) erhöhte sich um 16% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr wurde hauptsächlich durch das Produkt Tecfidera™ verursacht, da sich die generische Konkurrenz vom Markt zurückgezogen hat. Dementsprechend stieg der Produktabsatz von Tecfidera™ um 58,7% bei einem Marktanteil von 15,7%. Zeitgleich stieg dafür der Produktabsatz von Vumerity™, welches im November 2021 die Zulassung erhielt und im Januar 2022 erstmalig verordnet wurde, um 41,8% und erreichte somit einen Marktanteil von 2,4%. Der Produktabsatz von Tysabri™ sank um -7,6%. Tysabri™ erreichte dabei einen Marktanteil von 5,0%. Im Bereich Interferon beta-1a bzw. Peginterferon beta-1a stieg der Produktabsatz von Avonex™ im Geschäftsjahr 2024 um 3,9% und der von Plegridy™ um 5,8% aufgrund höherer Preise. Der Marktanteil von Avonex™ fiel weiter auf 4,0%, der von Plegridy™ auf 2,8%. Fumaderm® reduzierte den Umsatz um -3,6% und Fampyra™ -57%. (Quelle: Marktanteil Verordnungen: Insight Health ODV, MAT-Zahlen umgerechnet auf 4-Wochenequivalente, Umsatz/Absatz: Hyperion/Oracle)

Spinraza™ konnte am Jahresende 2024 bei 550 Patienten eingesetzt werden (Quelle: eigene Berechnung). Der Rückgang von mit Spinraza behandelten Patienten ist auf die Verfügbarkeit eines oral verabreichten Wettbewerbsproduktes zurückzuführen. Der Produktumsatz fiel um -4,8% im Vergleich zum Vorjahr.

Der Benepali™ - Marktanteil im Etanercept Markt ist bei 52,7% leicht rückläufig. In einem allgemein wachsenden Infliximab Marktumfeld sank der Marktanteil von Flixabi™ auf 8,5%, getrieben durch Verordnungsgewinne der subkutanen Anwendung von Remsima, die maßgeblich das Marktwachstum getrieben hat. Imraldi™ erreichte 13,7% Marktanteil (von 14,0%). (Quelle: Marktanteil Verordnungen: Insight Health ODV, MAT-Zahlen in Standardeinheiten, Umsatz: Hyperion/Oracle).

Im Vergleich zu 2023 sind im Jahr 2024 die Umsatzerlöse um TEUR 64.534 bzw 8.03% gestiegen. Damit lag die Biogen GmbH im abgelaufenen Jahr 2024 ca. -1% unterhalb der Erwartungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr wurde hauptsächlich durch das Produkt Tecfidera™ verursacht, da sich die generische Konkurrenz vom Markt zurückgezogen hat. Spinraza™ befindet sich seit Mitte 2020 in einem stärkeren Wettbewerbsumfeld, die Dynamik hat sich 2024 jedoch mit einem Umsatzrückgang <5% verlangsamt. Trotz positiver Entwicklung bei der subkutanen Handelsform, verzeichnete Tysabri™ insgesamt einen Umsatzrückgang von -7.6% aufgrund des höheren Wettbewerbs durch die den Eintritt eines Biosimilars. Aufgrund der im Abschnitt „Biosimilars“ beschriebenen Austauschbarkeit von biologischen Referenzarzneimitteln durch Apotheken verlor Flixabi deutlich an Umsatz. Positiv entwickelten sich hingegen, aufgrund von steigenden Patientenzahlen, das im Jahr 2021 zugelassene Produkt Vumerity™. Das 2024 neu eingeführte Produkt Qalsody™ erreichte einen Umsatz von TEUR 8.427.

Für 2025 wird ein Rückgang der Umsatzerlöse um ca. 16% im Vergleich zu 2024 erwartet. Verantwortlich dafür ist der erwartete Wiedereintritt der Generika auf das Produkt Tecfidera™, die Konkurrenz durch ein Biosimilar bei Tysabri™, ein weiterer Rückgang bei Spinraza™ und eine schwächere Entwicklung bei den Biosimilars. Für das Produkt Qalsody™ wird mit einer Umsatzverdopplung gerechnet.

Der Vertrieb des Produkts Fumaderm® wird 2025 eingestellt mit Auswirkungen auf den Umsatz im einstelligen Millionenbereich. Ebenso wurden die Lizenz- und Vertriebsrechte für Fampyra™ im Januar 2025 zurückgegeben und es findet kein Verkauf mehr durch die Biogen GmbH statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 540.515 auf TEUR 495.688.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 32.979 (Vorjahr: TEUR 33.392) betreffen offene Rechnungen abzüglich offener Gutschriften aus Produktverkäufen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 220.388 TEUR (Vorjahr: 7.175 TEUR) und bestehen hauptsächlich aus einem Finanzdarlehen an Biogen Inc. MA, welches im Dezember 2024 ausgezahlt wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.909 (Vorjahr: TEUR 6.570) enthalten im Wesentlichen eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von TEUR 1.326 (Vorjahr: TEUR 4.492), einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 1.905 (Vorjahr: TEUR 1.765), Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 96) und debitorische Kreditoren TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 97).

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt TEUR 234.682 (Vorjahr: TEUR 304.133), was einen Rückgang von TEUR 69.452 bedeutet. Dieser Rückgang beruht auf dem normalen Geschäftsbetrieb im Jahr 2024.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und liegen bei TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 272).

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 38.017 (Vorjahr: TEUR 32.855) gesunken. Dies lag im Wesentlichen am Verbrauch der Rückstellung für Krankenkassenrabatte (Tecfidera™ Eintritt Generika Wettbewerb Mitte 2022 bis Ende 2023) über TEUR 36.098 (Vorjahr: TEUR 4.093). Gleichzeitig bestanden für Tecfidera™ keine Krankenkassenrabatte im Jahr 2024 und daher wurden auch keine neuen Rückstellungen gebildet.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um TEUR 3.364 (Vorjahr: 734) resultiert im Wesentlichen aus der frühzeitigen Begleichung offener Verbindlichkeiten für am Stichtag in Rechnung gestellte Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an der im November 2024 beschlossenen Ausschüttung in Höhe von TEUR 220.000 sowie der Weiterverrechnung von Aufwendungen im Rahmen der mit Biogen International GmbH abgeschlossenen Limited Risk Distributor-Verträge.

Mit dem Gesellschafterbeschlusses vom 16. November 2024 wurde eine Ausschüttung i.H.v. TEUR 220.000 an den Gesellschafter (Biogen International Inc., Massachusetts, USA) beschlossen. Diese Verpflichtung führt in 2024 zu einer Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Gesellschaftern. Die Ausschüttung wurde in 2025 ausbezahlt.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 302 (Vorjahr: 2.912) ist auf die Umgliederung der Kreditorischen Debitoren und eine Steuerverbindlichkeit zurückzuführen.

Ertragslage:

Der Jahresüberschuss liegt mit TEUR 23.963 über dem Vorjahresniveau von TEUR 14.052.

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 64.534 auf TEUR 867.739 gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Umsatzanstieg durch den Marktrückzug der Generika auf Tecfidera TM zurückzuführen. Dennoch wurde mit diesem starken Wachstum die Vorjahresprognose eines Umsatzanstiegs von 12% nicht erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen in 2024 TEUR 1.052 (Vorjahr: TEUR 1.074). Im Wesentlichen setzen sich diese aus Erträgen aus der privaten Zuzahlung der Mitarbeiter für Dienstwagen TEUR 953 (Vorjahr: TEUR 1.071).

Periodenfremde Erträge über TEUR 73 sind im Berichtsjahr enthalten (Vorjahr: TEUR 0).

Der Materialaufwand ist aufgrund der höheren Umsätze und der bestehenden Limited Risk Distributor Verträge im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 764.925 gestiegen (Vorjahr: TEUR 702.792).

Die Gesamtkosten lagen im Jahr 2024 über 2023. Der Anstieg des Personalaufwands von TEUR 41.179 auf TEUR 41.500 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Gehaltszahlungen und die dadurch resultierenden Sozialabgaben, sowie Aufwendungen und Altersversorgung in 2024 begründet.

Die Anzahl der Mitarbeiter ist von 2023 auf 2024 auf durchschnittlich 276 Mitarbeiter (Vorjahr: 306) gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zu 2023 um insgesamt TEUR 7.233 gesunken. Im Wesentlichen sind der Rückgang von Restrukturierungskosten TEUR 0 (Vorjahr: 1.830), der Rückgang der Leerstandskosten TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 5.548), sowie der Rückgang der Reisekosten TEUR 1.588 (Vorjahr: TEUR 1.889) und der Leasingkosten für Fahrzeuge TEUR 2.2301 (Vorjahr: TEUR 2.379) ursächlich dafür.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 439 gesunken. Dies lag vor allem an der Senkung des Zinsaufwands für Pensionen von TEUR 490 auf TEUR 58, die aus der Veränderung des 10-Jahres-Durchschnittszinses resultiert.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Vergleich zu 2023 um TEUR 9.919 gestiegen. Der Ergebnisanstieg vor Steuern auf TEUR 33.736 ist hauptsächlich auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Finanzlage:

Der Rückgang des Guthabens bei Kreditinstituten um TEUR 69.452 auf TEUR 234.682 (Vorjahr: TEUR 304.133) beruht im Wesentlichen auf der Auszahlung eines kurzfristigen Darlehens an die Biogen Inc. MA in Höhe von TEUR 220.000 sowie dem normalen Geschäftsbetrieb. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung der Ausleihung der Biogen International GmbH in Höhe von TEUR 185.000 im Jahr 2024.

Die Gewährung des Darlehens an Biogen Inc. MA innerhalb der Gruppe und der interne Ausgleich der liquiden Mittel stellen kein Risiko für die Finanzlage im Jahr 2024 dar.

Leistungsindikatoren:

Das Unternehmen verwendet die Umsatzerlöse und die Eigenkapitalquote als finanzielle Leistungsindikatoren. Die Umsatzerlöse für 2024 sind im Berichtsabschnitt „Ertragslage“ erläutert.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital) lag zum 31. Dezember 2023 bei ca. 46,6%. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenkapitalquote ca. 11,2 %. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die im November 2024 beschlossene Ausschüttung zurückzuführen, die den Gewinnvortrag um TEUR 220.000 reduziert hat. Damit wurde die Vorjahresprognose eines deutlichen Rückgangs der Eigenkapitalquote getroffen.

Als nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Anzahl von Mitarbeitern verwendet. Die Mitarbeiterzahl ist aufgrund einer Restrukturierungsmaßnahme von 306 zum 31. Dezember 2023 auf 276 zum 31. Dezember 2024 gesunken. Somit konnte keine Stabilisierung erreicht werden und damit nicht die Prognose des Vorjahres getroffen werden.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die Auszahlung eines Darlehens im Dezember 2024 an den Gesellschafter Biogen Inc. MA i.H.v. TEUR 220.000 sowie die Rückzahlung der Finanzanlage im Dezember 2024 i.H.v. TEUR 185.000 stellen wesentliche Geschäftsvorfälle dar.

Chancen- und Risikenbericht

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Das RMS stellt sicher, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger des Unternehmens weitergeleitet werden. Die Risikoerfassung, -analyse und -bewertung wird permanent vorgenommen, ggf. aktualisiert und ergänzt. Alle an diesem Prozess beteiligten Entscheidungsträger bestätigen regelmäßig, dass alle in dem jeweiligen Bereich erkennbaren Risiken erfasst und bewertet sind.

Im Rahmen unserer Planungsprozesse werden die Chancen und Risiken der Geschäftsaktivitäten auf ihre operative Bedeutung analysiert, aufgearbeitet und beurteilt.

Risiken

Im Folgenden werden die Risiken des Unternehmens, welche im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert sind, nach abnehmender Bedeutung dargestellt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden wie folgt definiert:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5%	Gering
5% bis 50%	Moderat
> 50%	Hoch

Der Grad der Auswirkung wird nachfolgend je nach Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zwischen gering und erheblich definiert.

Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
Gering	Geringe Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Moderate Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Erheblich	Erhebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Risiken ergeben sich durch den **potentiellen Wegfall eines Produkts**. Da mittlerweile 13 Produkte über die Biogen GmbH vertrieben werden, ist die Abhängigkeit von einzelnen Produkten geringer als in der Vergangenheit. Weiterhin reduziert die Tätigkeit als Limited Risk Distributor das Risiko eindeutig. Die Auswirkung beim Wegfall eines Produkts wäre moderat. Biogen hat die Lizenz- und Vertriebsrechte für Fampyra™ im Januar 2025 zurückgegeben und den Vertrieb eingestellt. Fumaderm® wurde Anfang 2025 vom Markt genommen (IFA Meldung „Außer Vertrieb“). Beide Produkte haben aufgrund ihres späten Lebenszykluses nur einen geringen Anteil am Gesamtumsatz der Biogen GmbH.

Der **Patentschutz** von Tysabri™ ist abgelaufen. Anfang 2024 hat Hexal ein Biosimilar auf die intravenöse Darreichungsform von Tysabri™ in den Markt gebracht. Die subkutane Darreichungsform ist davon nicht betroffen. Es wird nicht damit gerechnet, dass zeitnah weitere Unternehmen Biosimilars von Tysabri™ in den Markt bringen. Daher wird die Auswirkung auf den Umsatz als moderat eingeschätzt.

Jede gesetzliche **Gesundheitsreform** beinhaltet das Risiko eines spezifischen Pharmapaketes. Das Gesundheitsministerium arbeitet konstant an neuen Regelungen um das Thema Arzneimittel, welche sowohl Generika, Biosimilars, als auch innovative Arzneimittel betreffen. Am 20. Oktober 2022 hat der Gesetzgeber das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit Wirkung ab Januar 2023 verabschiedet. Allgemein wird das Risiko weiterer Gesundheitsreformen als moderat eingestuft mit geringer Auswirkung auf den Umsatz.

Risiken ergeben sich auch aus der möglichen **Nebenwirkung** PML bei Tysabri™ und Tecfidera™. PML (Progressive Multifokale Leukenzephalopathie) ist eine sich subakut entwickelnde Erkrankung des Zentralnervensystems. Zu diesem Zeitpunkt geht man davon aus, dass die Nutzen- /Risiko-Profile von Tysabri™ und Tecfidera™ weiterhin positiv bleiben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird daher zurzeit als gering eingeschätzt. Die Auswirkung beim Wegfall eines Produkts wäre moderat.

Im Bereich der neu eingeführten Biosimilars stellt der **Preiswettbewerb** ein mögliches Risiko dar. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aber anhand der Erfahrung seit der Einführung der Produkte als gering eingeschätzt. Die Auswirkung wird auch als gering eingeschätzt.

IT-Risiken können durch die immer größere Vernetzung durch z. B. Netzwerke, die ausfallen, oder Externe, die in unsere Systeme unrechtmäßig eingreifen, entstehen. Wir sind an das firmeninterne Netzwerk der Biogen-Gruppe angeschlossen. Der Konzern erstellt diverse Sicherungsmaßnahmen zum Backup bei Ausfällen. Vor Ort werden Maßnahmen wie der Einsatz von Virenscannern, verschlüsselte E-Mails und strenge Zugriffskontrollen erstellt. Regelmäßig werden alle Mitarbeiter im richtigen Umgang mit z. B. Phishing E-Mails geschult. Wir schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit daher als gering ein. Die Auswirkung wäre moderat.

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden den identifizierbaren **Ausfallrisiken** durch Wertberichtigungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko wird durch ein der Forderungsentwicklung entsprechendes und regelmäßig verifiziertes Forderungsmanagement vermindert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aber anhand der Erfahrung als gering eingeschätzt. Zurzeit sehen wir jedoch bei unseren wichtigsten Kundengruppen und innerhalb des Biogen Verbundes keine Gefahren. Die Geschäftsführung stuft dieses Risiko als gering ein.

Als globales, produzierendes Unternehmen sind wir Risiken durch mögliche Schäden an Menschen, Gütern und Reputation ausgesetzt. Diese beinhalten physische Risiken verursacht durch Dürren, Stürme und Überflutungen oder Ausfälle im Energiesektor welche die **Lieferkette** beeinflussen können und zu Auswirkungen im Bereich der Versorgung der Patienten führen. Notfallpläne unserer Logistikzentren und regelmäßige Überprüfung dieser, minimieren diese Risiken. Daher schätzen wir das Risiko als gering ein, die Ausmaße wären jedoch erheblich.

Weitere Risiken, die den **Fortbestand der Gesellschaft** gefährden, liegen nach Einschätzung der Geschäftsleitung derzeit nicht vor. Im Gesamtbild sind wir aufgrund unserer Risikobestandsaufnahme, unserer Einschätzung bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unserer Beurteilung der Wirksamkeit von Gegensteuerungsmaßnahmen der Ansicht, dass die Risikolage in Bezug auf die Gesamtzahl aller identifizierten Risiken als nicht kritisch einzustufen ist und keine besonderen Risiken bestehen, die den Fortbestand unseres Unternehmens einzeln oder in Summe gefährden können.

Chancen

Die subkutane Darreichungsform von Tysabri™ bietet weiteres Wachstumspotential im 2025. Für das Produkt Qalsody™ wird mit einer Umsatzverdopplung im Jahr 2025 gerechnet.

Die Konzernmutter Biogen Inc. ist weiterhin bestrebt, durch Einlizensierung weiterer Produkte sowie durch weiterhin erfolgreiche Forschung und Entwicklung erfolgversprechende Produkte zu vermarkten. Dies soll auch auf dem europäischen Markt nachhaltig zu Umsatzsteigerungen führen.

Ausblick

Für 2025 wird ein Rückgang der Umsatzerlöse um ca. 11% im Vergleich zu 2024 erwartet, hauptsächlich aufgrund des erwarteten Wiedereintritts der Generika auf das Produkt Tecfidera™.

Der Vertrieb der Medikamente Fumaderm® initial und Fumaderm® wurden im Dezember 2024 vom Biogen GmbH eingestellt. Wir rechnen Anfang 2025 noch mit Umsätzen, da wir noch über Produktbestände verfügen. Sobald das Produkt ausverkauft ist, wird es aus der LauerTaxe entfernt.

Da die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 40.000 plant, wird für die Eigenkapitalquote ein Rückgang auf einen hohen einstelligen Prozentbereich erwartet.

Für das Jahr 2025 gehen wir aufgrund einer Restrukturierung von einer weiteren Reduzierung der Mitarbeiterzahl im mittleren zweistelligen Bereich aus.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2025 wurde aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses die Darlehensforderung in Höhe von TEUR 220.000 gegenüber dem Gesellschafter Biogen Inc. MA mit dessen Ausschüttungsanspruch in Höhe von TEUR 220.000 aufgerechnet. Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nach Ablauf des Stichtages nicht eingetreten.

München, den 04. Dezember 2025

Die Geschäftsführung

Alexandra Isabella Handrich

Neil Sisak

Adrian Rappo

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		31.12.2024		31.12.2023	Passiva	
		EUR		EUR	31.12.2024	31.12.2023
A.	Anlagevermögen					
	I. Sachanlagen					
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.342.815,91		3.611.107,09	25.564,59	25.564,59
	2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		360.903,22	14.273.985,98	14.273.985,98
B.	Umlaufvermögen					
	III. Finanzanlagen				17.367.178,50	223.315.058,61
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		185.000.000,00	23.962.514,34	14.052.119,89
		3.342.815,91		188.972.010,31	55.629.243,41	251.666.729,07
C.	Rechnungsabgrenzungsposten					
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.978.536,77		33.392.086,67	58.971.417,00	58.183.493,00
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	220.387.750,00		7.175.471,99	86.259.939,12	124.277.031,02
D.	Verbindlichkeiten					
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.909.489,39		6.570.062,23	145.231.356,12	182.460.524,02
		257.275.776,16		47.137.620,89	7.718.249,13	11.082.452,14
		234.681.662,53		304.133.237,61		
E.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		491.957.438,69		351.270.858,50	285.714.376,19	94.213.050,60
		387.273,63		271.738,47	1.394.303,38	1.091.851,45
					294.826.928,70	106.387.354,19
		495.687.528,23		540.514.607,28	495.687.528,23	540.514.607,28

Biogen GmbH, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	867.738.684,70	803.204.977,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.051.693,50	1.074.284,94
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 25.486,93 (Vorjahr EUR 3.410,97)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	764.924.562,01	702.792.153,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.451.694,19	34.192.010,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.048.080,01	6.986.768,97
davon für Altersversorgung EUR 729.515,00 (Vorjahr EUR 1.435.249,47)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	806.988,94	867.686,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.448.706,85	36.681.914,94
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 16.291,16 (Vorjahr EUR 69.832,65)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.348.958,35	1.406.770,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	388.826,73	203.000,40
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 387.750,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.475,14	551.937,37
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 67.674,55 (Vorjahr EUR 489.976,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.773.141,80	9.764.442,33
11. Ergebnis nach Steuern	23.962.514,34	14.052.119,89
12. Jahresüberschuss	23.962.514,34	14.052.119,89

Biogen GmbH, München**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S.d § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist beim Amtsgericht München Abteilung B unter der HRB Nummer 118445 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** maßgebend:

Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung bilanziert. Planmäßige Abschreibungen erfolgen nach linearer Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren. Die Wertentwicklung wird in der Anlagenbuchhaltung zweifelsfrei nachgewiesen.

Die planmäßige **Abschreibung** wurde nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Zugänge an **geringwertigen Wirtschaftsgütern** wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag sind keine **Finanzanlagen** bilanziert, da die im Vorjahr enthaltenen Ausleihungen im Geschäftsjahr zurückgezahlt wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

Flüssige Mittel

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen.

Latente Steuern

Es liegt ein Überhang der aktiv latenten Steuern vor. Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des zu erwartenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen.

Die Biogen GmbH verzichtet jedoch aufgrund des Wahlrechts (§ 274 Abs. 1 HGB) auf den Ausweis des Überhangs von aktiven latenten Steuern.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsverpflichtungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt wird. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,9% p.a. (10-Jahres Durchschnitt). Es wurde ein Rententrend von 2,1% p.a. und eine Gehaltssteigerung von 3,25% berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 58.971. Diese liegen um TEUR 734 über dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2024 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Sonstige Rückstellungen

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag). Sie werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einzeln berechnet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden - soweit einschlägig - mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsungssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden gem. § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Umsatzrealisierung

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich nach der Leistungserbringung und Lieferung. Dabei wird der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs beachtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Das im Vorjahr in den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** ausgewiesene Darlehen in Höhe von TEUR 185.000 wurde im Dezember 2024 inklusive noch aufgelaufener Zinsen zurückbezahlt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 32.979 (Vorjahr: TEUR 33.392).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 220.388 (Vorjahr: TEUR 7.175) beinhalten solche gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 220.388.

Im Dezember 2024 wurde im Rahmen eines kurzfristigen Darlehens ein Betrag in Höhe von TEUR 220.000 an die Biogen International, Massachusetts, USA (Gesellschafter) ausgezahlt. Das Darlehen endet in 2025 und ist zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Der Vorjahresbetrag der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betraf im wesentlichen Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 3.909 (Vorjahr: TEUR 6.570) enthalten im Wesentlichen eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von TEUR 1.326 (Vorjahr: TEUR 4.492), Rückforderungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 2.442 (Vorjahr: TEUR 1.765), Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 96) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 97).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten im Wesentlichen **Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von TEUR 234.682 (Vorjahr: TEUR 304.066) bei der Bank of America.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum des Folgejahres darstellen, sind aktivisch abgegrenzt und betragen TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 272).

Aktive Latente Steuern

Im Geschäftsjahr resultieren aktive Steuerlatenzen im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,98% zugrunde (15,83% für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 17,15% für die Gewerbesteuer).

Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB abgesehen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26). Die Gesellschaft verfügt über Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 14.274 (Vorjahr: TEUR 14.274). Der Gewinnvortrag beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 17.367 (Vorjahr: TEUR 223.315). Dieser Rückgang des Gewinnvortrags ist auf einen Gesellschafterbeschluss vom November 2024 zurückzuführen, in welchem eine Ausschüttung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 220.000 beschlossen wurde.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsverpflichtungen** betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 58.971 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 788 gestiegen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung von durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen zehn Jahre anstatt von durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR -734 (Vorjahr: TEUR +1.024).

Sonstige Rückstellungen

In den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 86.260 (Vorjahr: TEUR 124.277) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Hersteller- und Krankenkassenrabatte TEUR 73.619 (Vorjahr: TEUR 109.717), Leerstandsrückstellungen für nicht genutzte Büroräume TEUR 4.521 (Vorjahr: TEUR 5.257), Bonusrückstellungen TEUR 4.699 (Vorjahr: TEUR 4.008), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub TEUR 457 (Vorjahr: TEUR 514), sonstige Personalarückstellungen TEUR 1.531 (Vorjahr: TEUR 729) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 874 (Vorjahr: TEUR 1.359) enthalten. Des Weiteren besteht aufgrund eines globalen Restrukturierungsprogrammes eine Rückstellung für Restrukturisierungskosten in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 1.889).

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 7.718 (Vorjahr: TEUR 11.082).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 285.714 (Vorjahr: TEUR 94.213) betreffen in Höhe von TEUR 65.714 (Vorjahr: TEUR 94.042) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Biogen International GmbH, Schweiz aufgrund der bestehenden Limited Risk Distribution Verträge.

Mit Gesellschafterbeschlusses vom 16. November 2024 wurde eine Ausschüttung i.H.v. TEUR 220.000 an den Gesellschafter (Biogen International Inc., Massachusetts, USA) beschlossen. Diese Verpflichtung führt in 2024 zu einer Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Gesellschaftern. Der Betrag wurde in 2025 ausgeschüttet.

Zum Jahresende bestanden Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 220.149 (Vorjahr: TEUR 171).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 1.394 (Vorjahr: TEUR 1.092) enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 645 (Vorjahr: TEUR 678) sowie kreditorische Debitoren TEUR 749 (Vorjahr TEUR 405).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft ist für das Vertriebsgebiet Bundesrepublik Deutschland zuständig und daher entfallen die Umsatzerlöse in voller Höhe auf Deutschland. Es wurden im Wesentlichen folgende Umsatzerlöse erzielt:

Produkt	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
TysabriTM	123.370	133.494
FampyraTM	6.462	15.016
AvonexTM	64.211	61.811
FumadermTM	6.829	7.085
TecfideraTM	183.071	115.337
PlegridyTM	48.230	45.573
Qualsody	8.428	0
SpinrazaTM	117.065	123.021
Vumerity	28.042	19.781
Benepali	157.729	152.596
Flixabi	13.520	24.642
Imraldi	90.456	96.027
Byooviz	336	233
Total	847.749	794.616

Für weitere Dienstleistungen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 19.989 (Vorjahr: TEUR 8.589) erzielt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Umsätze im Rahmen von Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen.

Materialaufwand

Der **Materialaufwand** enthält ausschließlich Aufwendungen für bezogene Waren. Es sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.052 (Vorjahr: TEUR 1.074) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der privaten Zuzahlung der Mitarbeiter für die Dienstwagen über TEUR 953 (Vorjahr: TEUR 1.071).

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen solche aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 3) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche Posten der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 29.449 (Vorjahr: TEUR 36.682) sind Absatzförderung TEUR 13.531 (Vorjahr: TEUR 12.172), Beratungsleistungen TEUR 5.571 (Vorjahr: TEUR 5.221), Leerstandskosten TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 5.458), Reisekosten TEUR 1.588 (Vorjahr: TEUR 1.889), Kosten für Fahrzeugleasing TEUR 2.301 (Vorjahr: TEUR 2.379) bezogene Fachliteratur TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 227), Gebühren und Verträge TEUR 1.217 (Vorjahr: TEUR 1.517), Mieten TEUR 1.904 (Vorjahr: TEUR 3.057), Personalkosten TEUR 285 (Vorjahr: TEUR 326), Aufwendungen für Restrukturisierungskosten TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.830) und sonstige Kosten TEUR 2.306 (Vorjahr: TEUR 1.853).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 70) solche aus Währungsumrechnung.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen beinhalten Zinsen auf Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.349 (Vorjahr: TEUR 1.407).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge auf Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 0).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr TEUR 552) sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 490) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leerstandsrückstellung TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Sonstige Zinsen bestehen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 48).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern ist durch laufende Ertragsteuern in Höhe von TEUR 9.748 (Vorjahr: TEUR 9.764) sowie Körperschaftsteuerzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 0) belastet.

Mindestbesteuerung

Biogen fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind in Deutschland mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmalig für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Nach dem MinStG ist für jede Jurisdiktion, die einen effektiven Steuersatz von weniger als 15% hat, eine zusätzliche Steuer zu zahlen.

Da der effektive Steuersatz in Deutschland gemäß den Übergangsvorschriften von Pillar 2 15 % oder mehr beträgt, kommt die Gesellschaft für eine vorübergehende Steuerbefreiung ("safe harbour rule") in Betracht. Folglich hat das Unternehmen keine zusätzlichen Steuerverpflichtungen in Deutschland gemäß Pillar 2.

Geschäftsführer

Herr Neil Raymond Sisak, Uerzlikon (Schweiz)

Frau Alexandra Isabella Handrich, München (Deutschland)

Herr Adrian Rappo, München (Deutschland)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angaben der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Herr Neil Raymond Sisak erhält seine Bezüge in voller Höhe von der Biogen International GmbH, Schweiz.

Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	2024	2023
Verwaltung	146	167
Außendienst	122	122
Geschäftsführer	2	2
Auszubildende und Praktikanten	6	15
Gesamt	276	306

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen für zukünftige Geschäftsjahre Zahlungsverpflichtungen aus **Miet- und Leasingverträgen** in Höhe von insgesamt TEUR 27.237 (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5.379).

Wie im Vorjahr bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Beschreibung	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Fuhrpark	2.265	9.061	0
Miete	2.358	9.774	0
sonstiges Equipment / Services	756	3.023	0
Summe	5.379	21.858	0

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Als Abschlussprüfer wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH bestellt. Das Gesamthonorar beträgt TEUR 65 beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Konsolidierungskreis

Gesellschafter und Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen i.S.v. § 285 Nr. 14 HGB aufstellt, ist die Biogen Inc., Boston, Massachusetts/USA. Der Konzernabschluss ist unter www.biogen.com erhältlich. Die Gesellschaft ist unter der CUSIP Nr. 09062X103 gelistet.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 23.963 aus.

Die Gesellschaft plant im Dezember 2025 eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 40.000 an ihren Gesellschafter vorzunehmen. Diese Ausschüttung übersteigt den handelsrechtlichen Jahresüberschuss von TEUR 23.963 für das Geschäftsjahr 2024. Die Differenz zwischen der Ausschüttung und dem Jahresüberschuss wird aus dem Gewinnvortrag gedeckt. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend freie Rücklagen, um diese Ausschüttung ohne Beeinträchtigung der Liquidität und der finanziellen Stabilität vorzunehmen.

Die Ausschüttung entspricht der Unternehmenspolitik, dem Gesellschafter eine angemessene Dividende zukommen zu lassen, während gleichzeitig langfristige finanzielle Gesundheit und Investitionsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet bleibt.

Nachtragsbericht

Am 28. Februar 2025 wurde aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses die Darlehensforderung in Höhe von TEUR 220.000 gegenüber dem Gesellschafter Biogen Inc. MA mit dessen Ausschüttungsanspruch in Höhe von TEUR 220.000 aufgerechnet. Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind nach Ablauf des Stichtages nicht eingetreten.

München, den 04. Dezember 2025

Geschäftsführung

Alexandra Isabella Handrich

Neil Sisak

Adrian Rappo

Anlagenspiegel

Blögen GmbH, München												
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024												
	01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Anschaffungskosten		Umbuchung EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen		31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Buchwerte 31.12.2023 EUR
			Abgang EUR	Zugang EUR				Abgang EUR	Zugang EUR			
Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und	8.154.708,23	186.880,76	-402.977,92	360.903,22	8.298.514,29	4.543.601,14	806.988,94	-393.891,70	4.956.698,38	3.342.815,91	3.611.107,09	
geschäftsausstattung	360.903,22	0,00	0,00	-360.903,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.903,22	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.515.611,45	186.880,76	-402.977,92	0,00	8.298.514,29	4.543.601,14	806.988,94	-393.891,70	4.956.698,38	3.342.815,91	3.972.010,31	
Finanzanlagen												
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	185.000.000,00	0,00	-185.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.000.000,00	
	193.515.611,45	186.880,76	-185.402.977,92	0,00	8.298.514,29	4.543.601,14	806.988,94	-393.891,70	4.956.698,38	3.342.815,91	188.972.010,31	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biogen GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Biogen GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Biogen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Er-

eignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 4. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Clemens Jung
Wirtschaftsprüfer





20000006587140